



**Kommunaler  
Versorgungsverband  
Brandenburg**  
Versorgungskasse

KVBbg | Postfach 1209 | 16771 Gransee

An die Mitglieder  
der Beihilfekasse  
des Kommunalen Versorgungsverbandes  
Brandenburg (KVBbg)

Die Direktorin

Gransee, im August 2009  
im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)

## **Rundschreiben Nr. 3/2009 -Versorgungsempfänger-**

Inhalt:

**Übergangsvorschrift nach § 58 Abs. 5 BBhV zur Zuordnung von Kindern bei mehreren Beihilfeberechtigten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg informierte mich mit Rundschreiben vom 30. Juli 2009 über ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Juli 2009 hinsichtlich der Übergangsvorschrift nach § 58 Abs. 5 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) zur Zuordnung von Kindern bei mehreren Beihilfeberechtigten.

Hiernach ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 5 Abs. 4 BBhV wird ein Kind, dass bei mehreren Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig ist, bei dem Beihilfeberechtigten berücksichtigt, der den Familienzuschlag für das Kind erhält.

Weiterhin gilt, dass, sofern zwei oder mehr Kinder bei mehreren Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig sind, gemäß § 46 Abs. 3 BBhV derjenige den erhöhten Bemessungssatz von 70 v. H. erhält, der den Familienzuschlag bezieht.

**Diese Regelungen ist erstmals ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden.**

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungskasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Kontaktdaten  
Rudolf-Breitscheid-Straße 62  
16775 Gransee  
Telefon (03306) 79 86 0  
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
Potsdam  
Konto 375 100 1246  
BLZ 160 500 00

Besuchszeit  
Mo, Mi, Do von 9.00 bis 15.00 Uhr  
Di von 9.00 bis 18.00 Uhr  
Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr